

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Spielverordnung ist neu gefasst

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 02.02.2006 06:39	Hej aus Hamm, im BGBL ist die Neufassung der SpielV nachzulesen. Hier klicken. :D Ist leider nur die Nur-Lese-Fassung! :heul:
Gewo 02.02.2006 13:43	Hallo aus Frankfurt. Danke an Koll. Wiesemeier. Fassung zum drucken gibts bei unserer Bundesregierung oder hier: www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html Grüße aus Frankfurt
LK Oldenburg 02.02.2006 14:33	Moin, Moin aus dem Oldenburger Land, unser MW hat mir gerade per E-Mail mitgeteilt, dass durch ein nds. Unternehmen, das Automaten herstellt und Spielhallen betreibt, mit Datum vom 30.6.2005 Verfassungsbeschwerde und Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht gegen die §§ 6a und 9 SpielV erhoben worden ist. Mit Beschluss vom 17.1.2006 hat die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts (Az.:Az.:1 BvR 10/06) einstimmig entschieden, die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Mit freundlichen Grüßen Siegfried Bluhm Landkreis Oldenburg
Hubert Steinmetz 02.02.2006 14:55	... mit Datum vom 30.06.05 ... da wusste ich ja fast noch nicht mal, das es überhaupt eine SpielV gibt geschweige denn, dass die geändert werden soll :schimpf: :wut: :kopfkratz: ?(:heul: 8o Ich will auch Urlaub :heul: :heul:
LK Oldenburg 02.02.2006 15:13	Tschuldigung, das kopmmt davon wenn man schreibfaul ist und einfach etwas aus der E-Mail des MW übernimmt. Richtig ist die Verfassungsbeschwerde kommt vom 30.12.2005. Siegfried Bluhm Landkreis Oldenburg

Autor	Beitrag
Thomas Mischner 22.06.2006 08:54	quote----- Original von LK Oldenburg Mit Beschluss vom 17.1.2006 hat die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts (Az.:Az.:1 BvR 10/06) einstimmig entschieden, die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. ----- Hallo und :moin:, in einem Widerspruch werde ich gerade mit dem Vorwurf der angeblichen Verfassungswidrigkeit der SpielV konfrontiert. Vielleicht gibt ja der o. g. Beschluss etwas dazu her. Leider ist er offenbar nirgends veröffentlicht. Liegt er jemandem im Wortlaut vor? Schon mal vorab :danke: Th. Mischner
Ingolstadt 22.06.2006 10:13	Liebe Kolleginnen und Kollgegen, beim zitierten "Urteil" handelt es sich um einen Beschluss des BVerfG in dem der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt wird. Grund hierfür ist, dass eine Grundrechtsverletzung nicht ersichtlich sei. Kollege Mischner erhielt den Text mit Mail, da er für die Veröffentlichung im Forum nicht geeignet ist.
Thomas Mischner 22.06.2006 10:20	Noch mal :danke: an die Kollegen Bluhm und Kirchhammer für ihre Mail. Bin jetzt bestens versorgt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: